



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG



Erklärung zur Barrierefreiheit von unserer Internet-seite

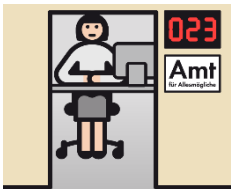
Alle Menschen haben die gleichen Rechte auf Infos.
Menschen mit Behinderung sollen **keine** Nachteile haben.



Das steht in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt: **Behinderten-gleichstellungs-gesetz**.

Das wird so abgekürzt: BGG.



In dem Gesetz gibt es eine Regelung für öffentliche Stellen.

Eine öffentliche Stelle ist zum Beispiel:

- ein Amt
- eine Behörde
- eine Kranken-kasse
- ein Gericht

In dieser Regelung steht:

Öffentliche Stellen müssen ihre Infos barriere-frei machen.

Auch die Infos auf ihrer Internet-seite.

Was heißt: barriere-frei?

Barriere bedeutet: Problem.



Hier sind Beispiele für Probleme auf einer Internet-seite:

- Viele Fremdwörter sind ein Problem für Menschen mit Behinderung
- Eine sehr kleine Schrift ist ein Problem für alte Menschen
- Lange Sätze mit langen Wörtern sind ein Problem für Menschen aus anderen Ländern

Barriere-frei bedeutet: Es gibt **keine** Probleme.

Alle können die Internet-seite gut verstehen.



Zum Beispiel:

- Es gibt Infos in Leichter Sprache.
- Es gibt Infos in Gebärden-sprache.
Das ist eine Zeichen-sprache nur mit Händen.
Sie ist für Menschen, die **nicht** hören können.
- Die Internet-seite ist gut gemacht für blinde Menschen mit Lese-geräten.



Das heißt dann: Barriere-freie Internet-seite.

Wie macht man eine Internet-seite barriere-frei?



Das steht in einer Verordnung.

Die Verordnung ist ein Teil von dem Gesetz BGG.

Die Verordnung heißt:

Barriere-freie Informations-technik-Verordnung.

Das wird so abgekürzt: BITV 2.0.

Das wird so ausgesprochen: Bit - fau.

Jede öffentliche Stelle muss die Verordnung BITV einhalten.

Jede öffentliche Stelle muss auf der Internet-seite schreiben:

- Hier ist unsere Internet-seite schon barriere-frei.
- Hier ist unsere Internet-seite noch **nicht** barriere-frei.



Das nennt man: **Erklärung zur Barriere-freiheit.**

Diese Erklärung muss auf der Internet-seite stehen.

Die BGE ist eine öffentliche Stelle.

Darum muss unsere Internet-seite barriere-frei sein.

Wir halten uns an die Verordnung.

Darum haben wir auch eine Erklärung zur Barriere-freiheit.

Hier finden Sie die Erklärung zur Barriere-freiheit in schwerer

Sprache: [Erklärung zur Barriere-freiheit.](#)



Ist die Internet-seite barriere-frei?

Wer prüft das?

Wir haben unsere Internet-seite prüfen lassen:

Wie barriere-frei ist unsere Internet-seite?

Das prüft eine Firma mit Fachleuten.

Diese Firma hat uns geprüft:

BIK IT-Beratung – Barrierefreiheit.

Dafür haben die Fachleute eine Liste mit Regeln.

Auf der Liste steht: Was muss alles barriere-frei sein?

Diese Liste hat einen langen englischen Namen.

Die Abkürzung dafür ist: WCAG.

Diese Liste mit Regeln gilt in der ganzen Welt.



Das ist das Ergebnis von der Prüfung:

Diese Infos sind barriere-frei:

- Wir haben 2 Videos in Gebärden-sprache.
Ein Video erklärt: Das ist die BGE.
Ein Video erklärt: So benutzen Sie unsere Internet-seite.
- Wir haben 2 Texte in Leichter Sprache.
Ein Text erklärt: Das sind die Aufgaben von der BGE.
Ein Text erklärt: So benutzen Sie unsere Internet-seite.



Manche Infos sind noch **nicht** barriere-frei.

Was ist der Grund dafür?

Die Technik für Internet-seiten ist für manche Sachen noch alt.

Diese Technik ist **nicht** gut für Menschen mit Behinderung.

Es gibt jetzt eine neue Technik.

Zum Beispiel für blinde Menschen:

- Texte im Internet werden vorgelesen.
- Alles kann mit der Tastatur gemacht werden.
Dann braucht man **keine** Maus.
- Bilder im Internet bekommen eine Beschreibung.
Die Beschreibung wird vorgelesen.

Zum Beispiel für Menschen mit Behinderung oder
Menschen aus anderen Ländern:

- Schwere Texte gibt es auch in Leichter Sprache.

Diese neue Technik wollen wir nutzen.

Unsere Internet-seite soll **für alle Menschen** verständlich sein.

Aber das braucht Zeit.

Schritt für Schritt werden immer mehr Infos barriere-frei.

Vieles ist schon fertig.

Und vieles haben wir für das Jahr 2021 geplant.



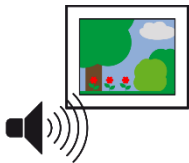
Das wollen wir zum Beispiel noch machen:



- Sie sollen viel mehr mit der Tastatur machen können.
Nicht nur mit der Maus.



- Wir übersetzen mehr schwere Texte in Leichte Sprache.



- Bilder bekommen eine Beschreibung.
Die Beschreibung kann vorgelesen werden.



Von wann ist die Erklärung zur Barrierefreiheit?

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit haben wir am 17. September 2020 aufgeschrieben.

Aber die Dinge verändern sich.

Zum Beispiel:

- Gesetze
- oder die Technik.

Deswegen müssen wir einmal im Jahr

unsere Erklärung zur Barrierefreiheit neu machen.

Wenn wir unsere Erklärung zur Barrierefreiheit neu machen, dann schreiben wir das neue Datum auf.



Ihre Rückmeldungen an uns

Unsere Internet-seite soll barriere-frei sein.

Daran arbeiten wir die ganze Zeit.

Und Sie können uns dabei helfen.

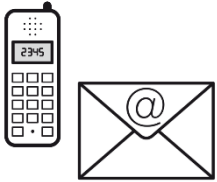
Haben Sie eine Barriere auf unserer Internet-seite entdeckt?

Haben Sie Probleme oder Fragen?

Dann sagen Sie uns Bescheid.

Schreiben Sie uns eine E-Mail.

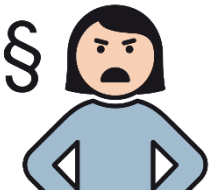
Die E-Mail-Adresse ist: internet@bge.de.



Oder rufen Sie uns an.

Die Telefon-nummer ist: 0 51 71 43 0.

Wir freuen uns über Ihre Rück-meldungen.



Und wenn wir die Barriere nicht wegmachen?

Vielleicht haben Sie uns eine Barriere gemeldet.

Und wir haben die Barriere **nicht** weggemacht.

Oder wir haben Ihnen **nicht** geantwortet.

Dann können Sie sich von einer Behörde helfen lassen.

Diese Behörde heißt: Schlichtungs-stelle.

Schlichten ist ein anderes Wort für: einen Streit lösen.

Die Schlichtungs-stelle kostet für Sie **kein** Geld.



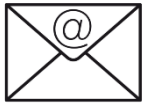
Kontakt zur Schlichtungs-stelle



Das ist die Adresse von der Schlichtungs-stelle:
Beauftragter der Bundes-regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Wollen Sie die Schlichtungs-stelle anrufen?

Das ist die Telefon-nummer: 0 30 1 85 27 28 05.



Wollen Sie der Schlichtungs-stelle eine E-Mail schreiben?

Das ist die E-Mail-Adresse: info@schlichtungsstelle-bgg.de.

Das ist die Internet-seite von der Schlichtungs-stelle:

www.schlichtungsstelle-bgg.de.



Das Büro für Leichte Sprache
von der Lebenshilfe Peine-Burgdorf
hat die Erklärung in Leichte Sprache übersetzt.

Prüfer:innen: Manuel Marquardt, Julja Steenbreker
und Steffen Thiemig

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu



Die Bilder sind von Annette Kitzinger
von METACOM (METACOM Symbole © Annette Kitzinger).